

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 35 (1941)
Heft: 11

Rubrik: Fürsorge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahr 1470. In der Zentralbibliothek in Zürich ist eine solche aus dem Jahr 1472 zu sehen.

In der Stadtbibliothek zu Augsburg liegt ein Neues Testament, von Hand geschrieben, in deutscher Sprache aus dem Jahre 1350.

In den Jahren 1444 bis 1456 erfand Johann Gutenberg die Buchdruckerkunst. Es wird berichtet, daß schon vor 1522 gedruckte Bibeln erschienen seien, und zwar 14 in deutscher und 4 in niederdeutscher Sprache, die älteste aus dem Jahre 1466. Von diesen sind heute noch viele Exemplare erhalten, auch in der Schweiz. Der Schreiber habe mehrere davon in der Bibliothek des Kapuzinerklosters auf dem Weselein in Luzern gesehen.

Aus Taubstummenanstalten

7. Tagung des Schweiz. Taubstummenlehrervereins.

Am 21. April 1941 fand in Basel und Riehen die Tagung der schweizerischen Taubstummenlehrer statt. Trotz der Grenzbesetzung konnte der Präsident, Herr W. Kunz, am Vormittag in der Ohrenklinik eine stattliche Anzahl Kolleginnen und Kollegen aus der ganzen Schweiz willkommen heißen. Gleich nach der Begrüßung erhielt Herr Prof. Dr. Lüscher das Wort zu seinem Vortrag über das Thema: Hören, Hörschäden und Hörprüfung. Durch diesen interessanten Vortrag, der durch viele Projektionen und durch Demonstrationen an einem Hörprüfungsapparat neuester Konstruktion erläutert und ergänzt wurde, ist es allen Anwesenden aufs neue klar geworden, welch ein Wunderwerk der Schöpfung das Ohr ist. Es wäre sehr erfreulich, wenn dank der Fortschritte in Wissenschaft und Technik die Hörreste bei Gehörgeschädigten nicht nur aufs genaueste festgestellt, sondern wenn sie auch für diese bedauernswerten Menschen durch geeignete Apparate zur Spracherlernung nutzbar gemacht werden könnten. Eine verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen Ohrenarzt und Taubstummenlehrer ist daher sehr zu wünschen.

Nach diesem lehrreichen Vortrag begaben sich die Teilnehmer in die Taubstummenanstalt nach Riehen, wo ein einfaches Mittagessen auf sie wartete. Nur zu bald mußte das gemütliche Beisammensein unterbrochen werden. Man ver-

sammelte sich in einem der hellen Schulzimmer, wo Herr Thurnheer (St. Gallen) das Wort erhielt, um aus seinen reichen Erfahrungen als Lautierlehrer zu berichten. In anregender Weise zeigte dieser erfahrene Praktiker, welche Artikulationshilfen uns zur Verfügung stehen, um manche Schwierigkeiten bei der Erlernung bestimmter Laute zu überwinden. Auch wies er darauf hin, wie gewisse Fehler beim Lautierunterricht vermieden werden müssen und können. Schade war es, daß keine Zeit mehr zu einer Aussprache übrig blieb. Eine solche hätte sicher noch manche Frage und den und jenen nützlichen Hinweis für unsere praktische Arbeit ergeben.

An diesen Vortrag schloß sich die geschäftliche Sitzung des Vereins an. In einem kurzen Rückblick und Ausblick legte der abtretende Präsident Bericht ab über die Tätigkeit des Vereins in den beiden letzten Jahren. Die durch die Verhältnisse erzwungene Neuordnung in der Taubstummenbildung stellen unsere Fachorganisation vor wichtige Entscheidungen. Die Jahresrechnung wurde genehmigt. Als neues Kollektivmitglied konnte die Anstalt Quinjet (Fribourg) aufgenommen werden. Da Herr Kunz und Frl. Zimmerli von ihren Ämtern zurückzutreten wünschten, mußten Neuwahlen vorgenommen werden. Es wurden gewählt: Herr Schurtenberger (Hohenrain) zum Präsident; Herr Martig (Riehen) zum Vizepräsident; Herr Lichtensteiner (Hohenrain) zum Aktuar und Kassier. Als nächster Tagungsort wurde die Anstalt Quinjet in Aussicht genommen.

Nach diesen Verhandlungen versammelte man sich wieder im Speisesaal zu einem Imbiß, wo Herr Gufelberger (Wabern) den Veranstalter dieser schönen und interessanten Tagung im Namen aller Teilnehmer den herzlichsten Dank aussprach. Nach dem Tee ließen diejenigen, die noch Zeit und Lust hatten, sich die neue Anstalt zeigen.

A. M.-G.

Fürsorge

Zum 25jährigen Bestehen des Heims für weibliche Taubstumme in Bern.

Am 18. Mai waren 25 Jahre verflossen, seit dem Tag, da die ersten sechs taubstummen Töchter dem Heim übergeben worden waren. Es befand sich an der Belpstraße in Bern in

einer Achtzimmerwohnung. Am 30. Mai wurde es in schlichter Weise vom Vorstand des Bernischen Fürsorgevereins für Taubstumme eingeweiht. Herr Sutermeister hielt die Festansprache. Als treusorgende Hausmutter waltete Frau Sophie Feldmann.

Das Heim hatte die Aufgabe, alleinstehenden taubstummen Töchtern, welche in Bern ihr Brot verdienten, eine Heimat zu bieten und sie leiblich und seelisch vor Gefahren zu bewahren. Zur Durchführung dieses Planes hatte der Vorstand des Bernischen Fürsorgevereins für Taubstumme eine Kommission gewählt mit Herrn Fabrikant Ryff als Präsidenten. Herr Ryff hatte schon seit Jahren in wohlwollender Weise taubstumme Töchter in seiner Fabrik beschäftigt und sich auch des neugegründeten Heims in hochherziger Weise angenommen dadurch, daß er es während der ersten drei Jahre mit einer namhaften Summe unterstützte. Im Laufe der folgenden Jahre beschäftigte er bis zu 28 taubstumme Töchter in seiner Fabrik. Sein Andenken soll in Ehren bei uns erhalten bleiben.

Anfänglich bot das Heim für zehn Insassen Platz. Durch Miete von Mansarden und eines freigewordenen Stockwerkes konnte es erweitert werden und hatte dann 26 Insassen. Aber nun kam die Krise. Umstellungen im Betrieb der Fabrik Ryff hatten zur Folge, daß im Jahr 1931 alle taubstummen Töchter dort ihre Arbeit verloren. Da mußten auch wir uns umstellen. Mehrere Töchter kamen in Stellen auf das Land, andere kehrten ins Elternhaus zurück, andere machten eine Lehrzeit durch. Es waren noch 16 Töchter im Heim.

Im Herbst 1933 wurde uns die Wohnung gekündigt und ein viel höherer Mietpreis verlangt. Dazu waren wir nicht imstande. Wir wurden auf das leerstehende Wylergut aufmerksam gemacht. Nach einer Besichtigung beschloßen wir, die Offerte des Diakonissenhauses in Bern anzunehmen. Im Wylergut war der Mietzins viel kleiner. Auch hatte es dort mehr Platz und Gelegenheit zum Gartenbau und zu lohnender Beschäftigung für die Pfleglinge.

Leider konnte sich Frau Feldmann im Hinblick auf ihre geschwächte Gesundheit nicht entschließen, noch neue Aufgaben zu übernehmen und in den Wyler zu zügeln. Sie wünschte in den Ruhestand zu treten. Mit großer Umsicht und Treue hatte sie 18 Jahre lang das Heim geleitet und war den Heimtöchtern eine liebe,

für ihr leibliches und seelisches Wohl besorgte Mutter gewesen. Das soll unvergessen bleiben.

Die Sorge um eine Nachfolgerin blieb uns erspart, denn Herr Pfarrer Haldemann erbot sich, mit seiner Frau das Heim zu leiten. Erfreut nahmen wir das Anerbieten an. Wir hatten die Wahl nicht zu bereuen. Daß Herr Pfarrer Haldemann im Heim war, brachte der Taubstummenfürsorge reichen Gewinn. Nicht nur gelang es, in der Fabrik Ryff wieder taubstumme Töchter anzubringen, sondern es wurde dem Herrn Pfarrer auch möglich, in Spitälern eine ganze Anzahl von Töchtern zu placieren. Das Heim bot ihm Gelegenheit, Mädchen, die seiner Fürsorge empfohlen wurden, ins Heim aufzunehmen, sie zu beobachten und auf Grund seiner Erfahrungen und Empfehlungen unterzubringen. Mehrmals hat er auch gemütleidende Töchter die Wohltat eines Heimaufenthaltes mit Erfolg genießen lassen.

Garten und Pflanzplatz, der Hühnerhof und die Schweinehaltung bringen nicht nur nützliche Beschäftigung für die Pfleglinge, sondern auch einen Gewinn für die Haushaltung.

Gegenwärtig zählt das Heim wieder 26 Insassen, darunter einen alleinstehenden, älteren, taubstummen Schneider. Von den 25 Töchtern sind 4 Lehrtöchter, 4 Berufsarbeiterinnen, 7 Fabrikarbeiterinnen und 10 Pfleglinge, von denen 2 auf den Erwerb vorbereitet werden. Herr und Frau Pfarrer Haldemann sind mit Hingebung und Liebe um das Wohl der Heimtöchter besorgt. Mit netter Kleidung, guter, abwechslungsreicher Kost und verständnisvoller Behandlung suchen sie, ihnen das Leben im Heim schön und angenehm zu machen. Nur eines ist ihnen noch nicht gelungen, unter den Heimtöchtern bleibenden Frieden herzustellen.

Möge das Heim, in dem schon so viel Segen gestiftet und erlebt worden ist, unter Gottes gnädiger Fürsorge auch weiterhin blühen und gedeihen.

A. G.

Zur Erinnerung an Eugen Sutermeister.

Am 8. Juni sind es zehn Jahre, daß Herr Sutermeister für immer die Augen geschlossen hatte. Wenn wir sein Lebenswerk überschauen, so ergreift uns ein Staunen, daß einem taubstummen Menschen solches gelingen konnte. Es ist ein Gebot der Dankbarkeit, daß wir uns dessen wieder erinnern, was er für das schweizerische Taubstummenwesen bedeutete. Er war der Schöpfer der Taubstummenpastoration, der

Gründer und langjährige Redaktor der Schweizerischen Gehörlosenzeitung, der Gründer des Schweizerischen und Bernischen Fürsorgevereins für Taubstumme, der Gründer des Heims für taubstumme Männer auf dem Uetendorfberg, der Gründer und Sammler der Bibliothek und des Museums für das schweizerische Taubstummenwesen, sowie der Verfasser des großen Quellenwerkes für das schweizerische Taubstummenwesen. Es war ihm eine ganz besondere Freude, daß er dieses letzte Werk nach jahrelanger, eifriger Tätigkeit herausgeben konnte. Damit hatte er seinem Lebenswerk die Krone aufgesetzt. Wer irgend etwas aus dem großen Gebiet des schweizerischen Taubstummenwesens wissen möchte, wird in diesem Quellenwerk gute Auskunft finden.

Ehre seinem Andenken! A. G.

Pro Infirmis Bern.

(Eingefandt.) Kürzlich ist der Jahresbericht der bernischen Fürsorgestelle Pro Infirmis für das Jahr 1940 im Druck erschienen. Im Berichtsjahr wurden der Fürsorgestelle 191 neue Fälle gemeldet. Zusammen mit den schon unter Fürsorge stehenden Fällen betreute die Fürsorgestelle 542 Schützlinge im Jahr 1940. Sehr verschiedenartig war die geleistete Hilfe: Kinder und Erwachsene wurden in Anstalten, Spitälern und Heimen untergebracht, spezialärztliche Untersuchungen eingeleitet und orthopädische Apparate angeschafft. In 198 Fällen wurde finanzielle Hilfe gewährt in einem Betrag von Fr. 63,581.30, von denen Fr. 52,471.10 von privaten Hilfsinstitutionen wie Pro Juventute, Pro Infirmis und verschiedenen andern Hilfswerken, sowie von Eltern und Verwandten beigesteuert wurden, während nur Fr. 11,111.— von Behörden stammten. Es zeigt sich deutlich, daß auch heute Gebrechlichenhilfe zum großen Teil Sache der privaten Wohltätigkeit ist und in Zukunft auch bleiben wird. Die letztjährige Kartenaaktion Pro Infirmis ergab im Kanton Bern Fr. 60,378.—, wovon 60 % an bernische Hilfswerke verteilt wurden.

Zu gleicher Zeit erschien in Zürich der Jubiläumsbericht 1920—1940 der Schweizerischen Vereinigung für Anormale (Pro Infirmis). Aus dieser Schrift geht hervor, daß der Kanton Bern sich am Reingewinn der gesamtschweizerischen Kartenspende 1940 mit zirka 14 % beteiligt.

Angeichts der großen Aufgabe, die der Fürsorgestelle Pro Infirmis und allen Hilfswerken, die sich mit Gebrechlichen zu befassen haben, heute wie je warten, bitten wir alle diejenigen, deren Karten noch unbezahlt geblieben sind, den kleinen Betrag auf das Konto der Kartenspende einzuzahlen, oder, wenn dies nicht möglich ist, sie an den Absender zurückzuschicken. Allen denen aber, die der Kartenaaktion zu ihrem bisherigen befriedigenden Erfolg verholfen haben, danken wir herzlich.

Aus der Welt der Gehörlosen

Taubstummenheim Turbenthal. Am 3. April 1941 verschied nach langem, schwerem Leiden, jedoch unerwartet rasch, Herr Oberwärter Johannes Boshard. Schon anfangs 1940 zeigte sich die Krankheit als Gelbsucht, erschien aber zuerst harmlos. Aber nach einigen Wochen mußte sich Herr Boshard einer schweren Operation unterziehen, die jedoch keine Heilung brachte. Wohl nahm er seine Arbeit teilweise wieder auf. Die Kräfte aber wollten sich nicht wieder einstellen. Nachdem er am Sonntag zuvor noch den Aufsichtsdienst übernahm, zwang ihn am Mittwoch ein erneuter Rückfall, das Bett zu hüten. Am Donnerstag, den 3. April, verschied er überraschend schnell.

Herr Boshard war am 1. Mai 1911 unter Herrn Vorsteher Stärkle eingetreten. Am 1. Mai 1941 hätte er das 30. Dienstjubiläum feiern können. Leider sollte es nicht so sein. Als frommer Christ sah er gottergeben seinem Ende ohne Angst und Bangen entgegen. Das Taubstummenheim verliert mit ihm einen treuen und vorbildlichen Angestellten. Sein Andenken wird von den Zöglingen, Mitangestellten und Vorgesetzten in bestem Andenken bewahrt.

D. Früh.

Ein Taubstummer als Krankenpfleger. Taubstumme sind sonst nicht gerade gut geeignet zum Krankenpflegedienst. Man kann ihnen nicht rufen. Hauptsächlich in der Nacht ist es schwierig für einen Kranken, einen Gehörlosen als Pfleger zu haben. Aber man muß sich zu helfen wissen. In einem kleinen Landwirtschaftsbetrieb lebten Mutter und ein taubstummer Sohn zusammen. Da wurde die Mutter krank. Gute Nachbarinnen übernahmen die Pflege. Doch als es besser ging und es nicht